



**Bekanntmachung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr), AöR der Stadt Wetter (Ruhr),
über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten im Park der Ruhe**

1. Der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) gibt bekannt, dass das Nutzungsrecht an einigen Wahlgrabstätten auf dem städtischen Friedhof, Park der Ruhe, Gartenstr. 40, 58300 Wetter (Ruhr) abgelaufen ist.
2. Da die Anschriften der ehemaligen Nutzungsberechtigten bzw. ihrer Rechtsnachfolger unbekannt sind, werden diese gemäß § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2020, durch diese öffentliche Bekanntmachung auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hingewiesen. Sofern sie noch nachträglich von einer Verlängerung des Nutzungsrechtes Gebrauch machen möchten, werden Sie gebeten, sich bis spätestens 15. April 2024 bei der Friedhofsverwaltung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr), Wasserstr. 18, 58300 Wetter (Ruhr) zu melden.
3. Nach Ablauf dieser letzten Frist wird das Nutzungsrecht endgültig gelöscht.

Die abgelaufenen Wahlgrabstätten sind im Schaukasten des städtischen Friedhofs oder bei der Friedhofsverwaltung einzusehen.

Wetter (Ruhr), 15.02.2024

Stadtbetrieb Wetter (Ruhr)
Der Vorstand
gez. Willeke